

2964/AB XXII. GP**Eingelangt am 08.07.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-9.000/0009-I/CS3/2005 DVR:0000175

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, 05. Juli 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3011/J-NR/2005 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2004, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 11. Mai 2005 an mich gerichtet haben, beeche ich mich vorweg festzuhalten, dass die Datenbringung über das Personalinformationssystem des Bundes erfolgt (Abrufmöglichkeit nur jeweils mit 1. jeden Monats). Die Beantwortung der Fragen kann derzeit nur mit Stichtag 1.12.2004 bzw. 1.1.2005 erfolgen.

Frage 1:

In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2004 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort erfüllt?

Antwort:

Mit Stichtag 1.12.2004 wurde die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wie folgt erfüllt:

Personalstand insgesamt	1.154
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>36</u>
	1.118
ermittelte Pflichtzahl (1.118/25)	44
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	36
hievon doppelt anrechenbar	8
	<u>44</u>
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	0

Mit Stichtag 1.1.2005 wurde die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wie folgt erfüllt:

Personalstand insgesamt	1.145
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>35</u>
	1.091
 ermittelte Pflichtzahl (1.091/25)	 44
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	35
hievon doppelt anrechenbar	8
	<u>43</u>
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	- 1

Mit freundlichen Grüßen